

# Positionspapier

## Echtes Mitentscheiden

(Stand: 23. Mai 2015)

**In Österreichs Demokratie herrschen Blockade und Misstrauen gegenüber Parteien und politischen Verantwortungsträger\_innen. Das wollen wir ändern. Denn die Politik ist der Ort, an dem wir uns ausmachen, wie wir miteinander leben wollen. Diesen Ort wollen wir wieder zu einem schönen Ort machen. Wir Bürger\_innen wollen eingebunden werden und mitentscheiden können über die Dinge, die uns betreffen: in der Gemeinde, im Bundesland, auf Bundesebene genauso wie in der Europäischen Union.**

### Die Herausforderungen

Die große Koalition ist nicht mehr groß, dennoch agieren Rot und Schwarz nach wie vor so, als gehöre das Land ihnen. Das erzeugt in uns Bürger\_innen ein Gefühl der Ohnmacht und Österreichs Demokratie verliert jeden Tag fast 100 Menschen, weil sie nicht mehr an Wahlen teilnehmen. Diese Entwicklung ist gefährlich, denn unsere Freiheit und demokratischen Rechte sind keine Selbstverständlichkeiten. Wir müssen daher unsere Demokratie sorgsam schützen und weiterentwickeln, wenn wir bemerken, dass sie mit dem gesellschaftlichen Wandel nicht ganz Schritt hält.

Wir alle sind für die Qualität unserer Demokratie verantwortlich. Doch hindern uns die Strukturen vielfach, unserer Verantwortung gerecht zu werden. Wir brauchen daher bessere Spielregeln und eine neue Verantwortungskultur in Österreich. Dabei wollen wir Elemente der repräsentativen Demokratie (Parlament) mit jenen der direkten (Bürger\_innenbeteiligung) klug miteinander verbinden, um die Vorteile beider Formen für unser Land zu nutzen.

Der Parlamentarismus muss durch mehr Transparenz, effektive Kontrollrechte und einen direkten Zugang für uns Bürger\_innen neu belebt werden. Parlamentarische Abstimmungen werden zu sehr von der Regierung dominiert und sind in weiten Bereichen zum Schaukampf degeneriert. Das wollen wir ändern. Die Rolle des Parlaments gegenüber der Regierung muss sowohl in Österreich als auch auf europäischer Ebene neu und selbstbewusster definiert werden. Österreich braucht eine neue Politik: transparenter, nachvollziehbarer, wertschätzender und mit echter Bürger\_innenbeteiligung. Denn die Politik ist der Ort, wo wir uns gemeinsam ausmachen, wie wir miteinander leben.

## **Unsere Vision**

Wir Bürger\_innen stehen wieder im Mittelpunkt der Politik. Echtes Mitentscheiden ist durch direkt uns Bürger\_innen verantwortliche Volksvertreter\_innen sowie funktionierende Angebote der direkten Beteiligung gewährleistet. Wir alle haben auch zwischen den Wahlen die Möglichkeit, uns über Petitionen, Bürger\_innenhaushalte und andere Instrumente direkter Demokratie aktiv in das politische Geschehen einzubringen und Österreich mitzugestalten. Dadurch ist in Österreich eine Kultur entstanden, in der wir ohne Angst als aktive Bürger\_innen unser Umfeld verantwortungsbewusst mitgestalten.

Der Parlamentarismus ist gestärkt. Die Möglichkeit wechselnder parlamentarischer Mehrheiten befruchtet die Arbeit des Parlaments. Das selbstbewusste Parlament versteht sich nicht als Erfüllungsgehilfe der Regierung sondern lebt seine Gesetzgebungskompetenz.

Da wir diese Möglichkeiten der Beteiligung und der Mitgestaltung haben, informieren wir uns. Politische Bildung wird nicht nur in Schulen gelehrt, sondern in der gesamten Gesellschaft gelebt. Wir haben verstanden, wie wichtig unsere Demokratie für uns ist. Daher gehen wir wertschätzend miteinander um und sind auch bereit, Mehrheitsentscheidungen zu akzeptieren. Die beste politische Bildung ist, selbst Politik zu machen.

# Einbindung: Teilhabe ermöglichen

## Volksbegehren aufwerten und Prozess vereinfachen

- Gesetzesinitiativen werden weiterhin durch Regierungsvorlagen, Abgeordnete und Volksbegehren eingebracht. Volksbegehren durch Senkung der Schwelle für verpflichtende Behandlung durch den Nationalrat auf 1% der Wahlberechtigten größeres Gewicht verleihen; Fristenlauf verkürzen; keine Volksbegehren auf privilegierte Initiative von Abgeordneten; verpflichtende namentliche Abstimmung über Volksbegehren im Plenum (statt „Schubladi-sierung“ in Ausschüssen).
- Gesetzliche Verpflichtung der Gemeinden, die Bürger\_innen über die Möglichkeit der Unterzeichnung von Unterstützungserklärungen zu informieren.  
Jeder Bürger muss die Möglichkeit haben sich über aktuell laufende Volksbegehren, Bürgerinitiativen etc. ausreichend zu informieren. Die Gemeinde ist dafür verantwortlich, dass diese Informationen in mehreren leicht zugänglichen Medien veröffentlicht werden (zB Radio, Fernsehen, Zeitungen, Internet), wobei den Initiatoren die Möglichkeit gegeben werden muss ihr Anliegen zu präsentieren.  
Es muss möglich sein Unterstützungserklärungen für ein Volksbegehren sowohl auf jedem Gemeindeamt, als auch elektronisch im Internet abzugeben. Dafür sind entsprechende Sicherheitsvorrichtungen zu schaffen, um Missbrauch vorzubeugen. Dies würde Kosten und Teilnahmeharrieren deutlich senken und die Beteiligungsmöglichkeit erleichtern.
- Online-Volksbegehren: Möglichkeit der elektronischen Unterstützung von Volksbegehren. Eine elektronische Stimmabgabe bei Volksbegehren würde Kosten und Teilnahmeharrieren deutlich senken und die Beteiligungsmöglichkeit erleichtert.
- Sofern ein Volksbegehren-Gesetzesvorschlag vom Parlament verworfen wird und das Anliegen gemäß Prüfung durch den VfGH verfassungskonform ist, haben die Initiator\_innen des Volksbegehrens die Möglichkeit, für weitere Unterstützung zu werben. Wenn insgesamt über 3% der Wahlberechtigten das Volksbegehren unterstützen, ist verpflichtend eine Volksabstimmung über den Gesetzesvorschlag abzuhalten. Das Parlament kann in diesem Fall einen eigenen Alternativvorschlag ebenfalls zur Abstimmung stellen. (Schweizer Modell)
- Volksabstimmungen werden als Vetomöglichkeit gegen Gesetzesbeschlüsse des Nationalrats beibehalten, jedoch nicht mehr nur dann durchgeführt, wenn der Nationalrat dies einräumt (fakultativ) oder die Verfassung dies vorschreibt (Gesamtänderung), sondern auch auf Verlangen von 3% der Wahlberechtigten (gilt auch für schon bestehende Gesetze).

## **Petitionsrecht stärken**

- Einreichen von Anliegen (= derzeit durch Bürgerinitiativen = 500 Unterschriften) technisch erleichtern und auch elektronisch mit Identifikation über Bürger\_innenkarte oder schriftlich auf dem Postweg ermöglichen
- Sammeln der min. 500 Unterstützungserklärungen niederschwelliger gestalten
- Verpflichtende Einladung der Erstunterzeichner\_innen und Rederecht in den Ausschüssen, wenn dies von den Erstunterzeichner\_innen gewünscht wird
- Einrichtung eines Diskussionsforums auf der Parlamentsseite
- Mehr Öffentlichkeit für den Ausschuss für Bürgerinitiativen und Petitionen z.B. durch eine eigene Website

## **Europäische Bürgerinitiativen ausbauen**

- Die Anforderungen an Europäische Bürgerinitiativen müssen gesenkt werden: Derzeit ist die Unterstützung von 1.000.000 Bürger\_innen aus mindestens sieben Mitgliedstaaten erforderlich, damit eine Bürgerinitiative von der Europäischen Kommission behandelt wird. Initiativen sollen künftig auch an das Europäische Parlament gerichtet werden können, nicht nur an die Kommission, um das entsprechende Entscheidungsverfahren im Europäischen Rat und dem Europäischen Parlament einzuleiten.

## **Bürger\_innenhaushalte einführen**

- Das Budget, sowie der Prozess der Budgeterstellung müssen verständlich, transparent und nachvollziehbar sein.
- Auf Gemeinde- bzw. Bezirksebene sollen Bürger\_innen durch Bürger\_innenhaushalte die Möglichkeit haben, sich am Prozess der Budgeterstellung zu beteiligen. Sie sollen Ideen und Vorschläge einbringen und über konkrete Budgetoptionen entscheiden können.

## **Kinder- und Jugendbeteiligung ausbauen**

- Auf Landesebene soll ein Landesjugendparlament geschaffen werden, welches die Vertretung der Interessen Jugendlicher gegenüber dem Landtag wahrnimmt (Mitsprache und Stimmrecht für jugendspezifische Landesangelegenheiten).
- Um die Beteiligung von jungen Menschen zu erhöhen, soll verstärkt auf Online-Partizipation gesetzt werden; die Beteiligung an Prozessen durch die Nutzung von Online-Informationsangeboten soll ermöglicht werden.
- Politische Bildung soll im Rahmen der „Mündigen Schule“ (Schulautonomie) ein wichtiges Bildungsziel werden. Schüler\_innen sollen zur Auseinandersetzung mit Politik angeregt und zu zivilgesellschaftlichem Engagement ermutigt werden.
- Eine Stärkung des Landesjugendbeirates als beratendes Gremium für die Landesregierung ist notwendig; dieser soll gesetzlich verankert und mit ausreichend finanziellen Mitteln und Infrastruktur ausgestattet werden, um unabhängig zu bleiben.
- Die Landesschülervertretung soll direkt gewählt und damit ihre Bekanntheit gestärkt werden; im Kollegium des Landesschulrates soll der Landesschülervertretung mehr Gewicht zukommen.

## **Bürger\_innen bei Großprojekten einbinden**

- Der/die Bürgermeister\_in muss Informationen über Vorhaben veröffentlichen, die die Gemeinde in den nächsten Perioden verwirklichen möchte. Ziel ist es, durch diese Vorhabensliste die Bürger\_innen über Planungen und Vorhaben der Gemeinde zu informieren.
- Insbesondere bei Vorhaben, die schon aktuell oder zu einem späteren Zeitpunkt viele Menschen betreffen, einen hohen Symbolwert haben, einen außerordentlichen Finanzaufwand bedeuten und/oder einen wesentlichen Eingriff in die Umwelt darstellen, muss es verpflichtende Bürger\_innenbeteiligung geben.
- Der Gemeinderat muss Richtlinien für Bürger\_innenbeteiligung sowie der Vorhabensliste unter Einbeziehung der Bürger\_innen erarbeiten.

## **Gesetze in einfacher Sprache formulieren**

- Gesetze sollen in einfacher Sprache veröffentlicht und somit für alle Bürger\_innen zugänglich gemacht werden

# **Gestaltung: Entscheidungen nachvollziehbar machen**

## **Entscheidungen enkelfit machen**

- Einrichtung eines „Beirats für Generationengerechtigkeit“
  - § Interdisziplinäres Expert\_innenteam
  - § Aufgabe: Vertretung der Interessen zukünftiger Generationen
  - § Muss in den Gesetzgebungsprozess eingebunden werden
- Einführung eines Generationenchecks für Gesetze und Verordnungen, um die Auswirkungen auf zukünftige Generationen offenzulegen.

## **Grünbücher einführen**

- Die Regierung beziehungsweise einzelne Minister\_innen werden verpflichtet, nicht erst die Regierungsvorlage, sondern bereits den Entwurf – etwa in Form eines Grünbuchs – an das Parlament zu übermitteln. Das Ziel ist, das Parlament und seine zuständigen Ausschüsse schon früh einzubinden. Zu diesem Zeitpunkt werden auch bereits Bürgerinitiativen, Interessenorganisationen etc. in den Prozess integriert.

## **Vorhabensberichte der Bundesregierung, der Landesregierungen und des Nationalrats erstellen**

- Die Bundesregierung und die Landesregierungen sollen verpflichtend ein Arbeitsprogramm für das jeweils nächste Jahr vorlegen, welches z.B. gemeinsam mit dem Budget vom Nationalrat bzw. dem Landtag beschlossen wird. Dadurch wird gewährleistet, dass sowohl die Abgeordneten als auch Bürger\_innen und Interessenvertreter\_innen die Möglichkeit haben, sich frühzeitig zu informieren und in den Prozess einzubringen.
- Analog zum Arbeitsprogramm der Regierung soll sich auch der Nationalrat einen politischen Jahresplan geben.

## **„Legal footprint“ für Gesetze dokumentieren**

- Die Entstehungsgeschichte jedes Gesetzes soll öffentlich einsehbar dokumentiert werden; dazu gehören die Initiator\_innen, alle in den Gesetzestext eingeflossenen Textvorschläge von Interessenvertreter\_innen, Aktenvermerke, Abänderungsanträge und Abstimmungsverhalten.

## **Ausschüsse als Motoren des Parlaments aufwerten**

- Öffnung der Ausschüsse für die interessierte Öffentlichkeit - durch Live-Stream-Übertragungen und die Möglichkeit, sich vor Ort ein Bild zu machen
- Möglichkeit der Ladung von Auskunftspersonen durch eine qualifizierte Minderheit der Ausschussmitglieder
- Regelmäßige Abhaltung von Hearings bzw. Diskussionen über Gesetzesinitiativen mit Expert\_innen
- Die Berichterstatter\_innen tragen die Verantwortung für das Verfahren. Sie leiten den Kompromissfindungsprozess innerhalb der Ausschüsse und verhandeln mit anderen Staatsorganen / Interessenvertreter\_innen. Außerdem haben sie die Möglichkeit, Expert\_innen einzuladen und Arbeitsgruppen einzusetzen. Die Berichte werden nach Klubstärke auf die Fraktionen verteilt. „Schattenberichterstatter\_innen“ werden eingesetzt, um die Berichterstatter\_innen zu kontrollieren.

## **Enquete-Kommissionen ausbauen und als Instrument der Beteiligung stärken**

- Einsetzung von Enquete-Kommissionen und Einberufung von Parlamentarischen Enqueten als Minderheitsrecht
- Enquete-Kommissionen als Instrumente der Information und Beteiligung von Bürger\_innen ausbauen
- Niederschweligen Zugang zu Information und Beteiligungsmöglichkeiten gewährleisten
- Struktur und Prozess der Enquete-Kommissionen ändern, um echte Diskussionen zu ermöglichen, z.B. durch Arbeitsgruppen, Weltcafé, etc.

## **Bundesrat zugunsten eines starken Einkammernparlaments abschaffen**

- Der Bundesrat in seiner aktuellen Form hat kaum Relevanz, da er zu wenige Kompetenzen hat. Er soll abgeschafft werden, mit den frei werdenden Ressourcen soll der Nationalrat gestärkt werden.

## **Regierungsentscheidungen auf europäischer Ebene transparent machen**

- Die Transparenz von Ratsentscheidungen ist zu erhöhen. Das Stimmverhalten aller Regierungsvertreter\_innen bei Abstimmungen muss offengelegt werden.

# **Repräsentation: Verantwortung stärken**

## **Wahlrecht erneuern**

- Personalisiertes Verhältniswahlrecht einführen: Die Anzahl der auf die Parteien entfallenden Mandate ergibt sich aus dem Verhältnis der Parteistimmen. Die Sperrklausel wird auf 3% gesenkt. Die Auswahl der Abgeordneten, die diese Mandate ausfüllen, erfolgt hinsichtlich von 60% der Abgeordneten durch Direktwahl in den Regionalwahlkreisen (annähernd gleich große Einerwahlkreise, relative Mehrheit). Dazu wird die Anzahl der Regionalwahlkreise dementsprechend vermehrt sowie eigene Wahlkreise für Auslandsösterreicher\_innen begründet. Bei Ausfall eines Mandatars (Tod, Rücktritt, etc.) erfolgt im betroffenen Wahlkreis eine Nachwahl. Die weiteren 40% der Abgeordneten, denen die Mandate zum Proportionalausgleich zugewiesen werden, werden über die Bundeslisten der jeweiligen Parteien berufen. Dadurch erfolgt der Ausgleich insbesondere für kleinere Parteien, die keine oder nur wenige Regionalwahlkreismandate errungen haben. Gewinnt eine Partei in den Regionalwahlkreisen mehr Mandate, als ihr nach dem Stimmenverhältnis zustünden, verbleiben diese Sitze der Partei. Die übrigen Parteien erhalten gegebenenfalls zusätzliche Ausgleichsmandate. Somit ist sichergestellt, dass das Verhältnisprinzip jedenfalls gewahrt ist.
- Es sollen bundesweit einheitliche Mindeststandards beim Wahlrecht auf Landes- und Gemeindeebene eingeführt werden. Die Wahlberechtigung soll an den Wohnsitz geknüpft werden (maximal 1 Nebenwohnsitz relevant). Nichtamtliche Stimmzettel sollen verboten werden. Sprengelergebnisse und Vorzustimmen sollen veröffentlicht werden.

## **EU-Wahlrecht vereinheitlichen**

- Das EU-Wahlrecht ist zu vereinheitlichen, gesamteuropäische Listen auf Basis der europäischen Parteienfamilien sind zu erstellen, über die ein Teil der Abgeordneten zum Europäischen Parlament gewählt werden kann.

## **Abgeordnete stärken**

- Infrastruktur für Abgeordnete stärken (mehr Mitarbeiter\_innen, größeres Budget – aber transparente Verwendung). Finanzieller Mehraufwand geht zulasten der allgemeinen Parteienförderung.

## **Wissenschaftlichen Dienst ausbauen**

- Der Wissenschaftliche Dienst ist partei-/klubunabhängig und soll Dienstleister für die Abgeordneten, Denkfabrik des Parlaments und Wissensmanager sein. Er stellt einen objektiven Informationszugang für alle Abgeordneten und die Öffentlichkeit dar.
- Der Wissenschaftliche Dienst soll die Entscheidungsfähigkeit des einzelnen Abgeordneten sowie der parlamentarischen Gremien stärken – und damit auch deren jeweilige Stellung gegenüber der Bundesregierung.
- Der wissenschaftliche Dienst soll die Abgeordneten bei der Formulierung und Einreichung von Anträgen unterstützen. Daneben soll er auch Informationen zu relevanten Politikfeldern für die Öffentlichkeit bereitstellen.

## **Parlamentarische Kontrolle stärken**

- Ausdehnung des Interpellationsrechts (Fragerecht mit verpflichtender Antwort durch den Adressaten) auf Unternehmen, die der Rechnungshof-Kontrolle unterliegen
- Möglichkeit der einmaligen schriftlichen Nachfrage bei verweigten/unzureichenden Anfragebeantwortungen, wobei die Behandlung binnen eines Monats zu erfolgen hat
- Gesetzliche Regelung des Begutachtungsverfahrens von Ministerialentwürfen (Regierungsvorlagen), insbesondere Verankerung einer Mindestbegutachtungsfrist sowie Publizitätserfordernisse (Kundmachung auf Website, Verständigung betroffener Stellen)

## **Hearing für Regierungsmitglieder vorsehen**

- Die Mitglieder der Bundesregierung müssen sich vor ihrer Angelobung im Parlament einem Hearing mit Ablehnungsmöglichkeit stellen, ebenso die Mitglieder der Landesregierungen vor dem jeweiligen Landtag.

## **Bundeskanzler\_in Richtlinienkompetenz geben**

- Der/ die Bundeskanzler/in bestimmt die Richtlinien der Politik und trägt dafür die Verantwortung. Er/ sie ist den Minister\_innen übergeordnet und ist die Person, die (in Konfliktfällen) die letztendlich gültigen Entscheidungen trifft. Dadurch wird eine klare Verantwortungsstruktur geschaffen.

## **Funktionszeiten beschränken**

- Für nicht direkt gewählte Funktionsträger\_innen wird die Abgeordnetentätigkeit im selben Organ auf 15 Jahre, bei Regierungsämtern auf 10 Jahre beschränkt. Dies gilt auf allen Ebenen, für Landeshauptleute genauso wie für Regierungsmitglieder.

## **Interessenvertretungstätigkeit und Mandat trennen**

- Interessenvertretung ist grundsätzlich legitim und ein natürliches Element einer pluralistischen Demokratie. Hauptberufliche Interessenvertreter\_innen sollen allerdings kein Mandat in einer gesetzgebenden Körperschaft (Nationalrat, Bundesrat, Landtage, Europäisches Parlament) ausüben dürfen.

## **Europäische Institutionen stärken**

- Die seit 2000 geplante Verkleinerung der EU-Kommission ist umzusetzen.
- Alle Exekutivaufgaben, die derzeit noch beim Europäischen Rat liegen, sind auf die EU-Kommission zu übertragen.
- Der/die Kommissionspräsident\_in soll durch die EU-Bürger\_innen direkt gewählt werden und einer EU-Regierung vorstehen. Die Europäische Kommission wird in eine EU-Regierung umgewandelt, deren (höchstens 15) Minister\_innen auf Grundlage eines Hearings durch das Europäische Parlament bestätigt und im Rat vom Präsidenten/der Präsidentin ernannt werden.

- Das Europäische Parlament soll als erste von zwei gesetzgebenden Kammern eingerichtet und legitimiert werden, basierend auf Grundlage eines proportionalen Wahlrechts. Die zweite gesetzgebende Kammer soll den Europäischen Rat ersetzen und repräsentiert die Mitgliedstaaten durch eine gleiche Zahl direkt gewählter Mandatar\_innen (System der doppelten Mehrheit: Mehrheit der Unionsbürger\_innen und Mehrheit der Mitgliedstaaten).

### **Superwahlsonntag**

- Reduzierung der politischen Lähmung durch kontinuierliche Wahlkämpfe: Durchführung aller neun Landtagswahlen am selben Tag („Superwahlsonntag“) samt Vereinheitlichung der Funktionsperioden. Vorzeitige Neuwahlen wirken nur für den Rest der Funktionsperiode (Ausnahme bei Neuwahl im letzten Jahr, die schon für nächste Funktionsperiode wirkt).